

Landeshauptstadt München
Prüfamt für Baustatik

Betr: LBK.-Nr. 64111

Heckenstaller-Sappistr.

Haus 8 u. 16.

Bauwerk: Neubau eines Einfamilienwohnhauses Type D

Bauherr: Südbaubau G.m.b.H. München 13, Görresstr. 2.

Statiker: Ing. Heinrich Büttner, München, Böttingerstr. 13.
Tel. 374549.

1. Prüfbericht!
=====

Unterlagen:

20 Seiten statische Berechnung

LBK.-Nr. 64111

" " "

1 Positionsplan

" " "

1 Beilageplan

" " "

wurden geprüft und mit den notwendigen Eintragungen versehen.

Gegenstand der Prüfung:

Bei den Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau von 2 Einfamilien-Reihenwohnhäusern mit 2 Geschossen und voll unterkellert in den Abmessungen 5,62 . 9,90 . 5,50 m Traufhöhe. Die Bauwerke sind nach DIN 1053 Liffer 2 genügend ausgesteift. Als Decken sind 14 cm st. Massivplatten vorgesehen.

Lastannahmen:

Die Belastungen sind nach DIN 1055 angesetzt und betragen:

Dach 34°

Schnee $\sigma = 62 \text{ kg/m}^2$ Grfl.

Windstaubdruck $q = 80 \text{ "}$

Beiwert $c = 1,2$

Etagendecken

$p = 150 \text{ kg/m}^2$

Zuschlag f. 6 cm st. Guss-

$p = 80 \text{ "}$

betonwände

$p = 350 \text{ "}$

Treppen

$p = 500 \text{ "}$

Balkone

Baustoffe:

Hierfür sind vorgesehen:

Dachstuhl

Nadelholz Güte II

Stahlbetonkonstruktionen

Beton B 225

tragendes und gussteifendes

Betonstahl II

Mauerwerk

wahlweise Betonstahl IV b

wahlweise

Hochlochziegel A 1,2/150

Kellerwände

" " 1,4/150

unbelastete Trennwände

Rohblecksteine Hbl 50

Fundamente

wie vor u. Beton B 120

Grobetonplatten

Beton B 120.

Baugrund:

Als Baugrund ist gewachsener Kies angenommen. Die grösste Bodenpressung beträgt $2,4 \text{ kg/cm}^2$ bei 0,40 m Fundamentbreite.

Prüfergebnisse:

Poz. 1. S.3.

Als Querquerssteifung dient das Dreieck Bindersparren - Stiel - Stahlbetondecken an der Eingangsseite. Die Knotenpunkte sind auch zugfest zusammenzuschliessen.

Poz. 3. S.5.

Es wird angenommen, dass die Platte auch auf der Kommissauer aufgelegt wird, sodass sie durch ~~die~~ den Randstiel der Dachkonstruktion nicht auf Biegung beansprucht wird.

Poz. 8.11 S.11.

Schreibfehler. Aufgebogen $\phi 8 \text{ t} = 30 \text{ cm}$.

Poz. 9. S.11.

In Poz. 14 ist die Trennwand im Obergeschoss mit einem Zuschlag zur Verkehrslast von 80 kg/m^2 eingesetzt. Da die Breite nur 1,20 m beträgt, ist der wirkliche Zuschlag $\frac{92 \cdot 2,482}{1,20} = 191 \text{ kg/m}^2$. Hierfür ist aber nach DIN 1053 Tafel 1 die Auflagerung auf einer 11,5 cm st. Wand unzulässig. Der Zuschlag von 80 kg/m^2 ist also auch bei Poz. 9 u. 11 über dem Erdgeschoß anzusetzen.

Seite 3 fehlt